

Wie redlich statte ich nicht Ihnen Durchl. Markgraf und Herr! meinen untertänigsten Glückwunsch und zugleich den Glückwunsch des ganzen deutschen Vaterlandes ab, daß es der Vorsicht gefallen, Eur. Durchl. zu erwählen, Dero schönen Gemalin diesen Kranz aufzusetzen. Ihr Glück, Durchl. Vermählte, mus vollkommen und von der längsten Dauer seyn! Des Durchl. Markgrafen Herz und die alleredelsten Gefinnungen der Durchl. Markgräfin sind Bürge dafür.

Mit Wünschen des hiesigen ganzen Landes begleitet, verlassen Eur. Durchl. Dero väterlichen Ballast. Mit Wünschen empfangen, werden Sie den Bareutschen Fürsten Stuhl gesegnet besteigen. Das Gefühl der lebhaftesten Empfindungen reißet mich ganz aus meiner heutigen Sphäre und mit vollkommenster Ehrfurcht unterstehe ich mich, als ein treuer Untertan und Diener, Ihnen, Durchl. Vermälte, dies von allen aufrichtigst angewünschte Glück frolockend zu prophezeien.“

Die hoffnungsvollen Erwartungen, welche der Redner an das von ihm gefeierte Ereignis anknüpfte, wurden nicht erfüllt. Die Ehe des hohen Paares blieb kinderlos. Der Markgraf verstarb bereits am 26. Febr. 1765, während seine Wittve die Stürme der französischen Revolution, die Jahre der Fremdherrschaft und die endliche Befreiung Deutschlands vom fränkischen Joche noch erlebte und erst am 22. Decbr. 1817, eine hochbetagte Greisin, ihrem vorangegangenen Gemahl in die Ewigkeit nachfolgte.

2.

Ueber die Wüstung Kegelshausen im braunschweigischen Solling.

Vom Oberförster Ziegenmeyer in Holzminden.

In der Abhandl. des Gymnasialdir. Dr. Dürre: Die Wüstungen des Kreises Holzminden, Jahrg. 1878 dieser Zeitschr., geschieht auch der Wüstung Kegelshausen Erwähnung unter Bezugnahme auf die Urf. des Herzogs Ernst von Braunschw. de 1332. Nach einer mir zugeflossenen Mittheil. des Hrn. Dr. Dürre lautet die noch ungedruckte, im Kopialbuche des Klosters Amelungsborn II, 39 (im Landesarchive zu Wolfenbüttel) befindl. Urkunde im Auszuge wie folgt: Ernestus dux. Brunsvicensis. Donamus monasterio Amelungesborne terras, possessiones, agros, decimas, eorundem jura et jurisdictiones a villa Kegelshausen usque ad rivum, qui dicitur Bertrammesborne, et in ascensum usque Horingevelt et in descensum ejusdem rivi usque Rodenwater cum agris, qui dicuntur Lubenhove, et a terminis Kegelshusen usque ad mediam vallis, quae est contra villas Loghe et Beverhage, ubi sunt siti agri dicti Rodenwater et in